



Geschäftszeichen:
AUWR-2014-14332/365-Hof

Bearbeiter/-in: Mag.(FH) Mag. Miriam Hofauer
Tel: (+43 732) 77 20-13433
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 10.09.2025

**LINZ STROM GAS WÄRME GmbH für
Energiedienstleistungen und Telekommunikation;
Reststoffheizkraftwerk RHKW Linz;
„RHKW Rauchgas-Wärmeauskopplung und Kondensataufbereitung“;
Antrag gemäß § 37 Abs. 1 AWG 2002**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die LINZ STROM GAS WÄRME GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation, Wiener Straße 151, 4021 Linz, hat beim Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung der abfallwirtschaftsrechtlichen Bewilligung für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Anlage „Reststoff-Heizkraftwerk RHKW Linz“ - Vorhaben „RHKW Rauchgas-Wärmeauskopplung und Kondensataufbereitung“ am Standort Nebingerstraße 1, 4020 Linz, Grundstück Nr. 691/1, KG 45204 Lustenau, Linz-Stadt, angesucht.

Die näheren technischen Einzelheiten sind dem Projekt zu entnehmen, welches bis einschließlich 26.09.2025 beim Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz und beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: LINZ STROM GAS WÄRME GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation, Reststoffheizkraftwerk, Nebingerstraße 2, 4020 Linz	
Datum: Montag, 29. September 2025	Zeit: 08:30 Uhr

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen.
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

RHKW Rauchgas-Wärmeauskopplung und Kondensataufbereitung	
Ort der Einsichtnahme: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz oder Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz	Zeit: während der Amtsstunden (nach telefonischer Terminvereinbarung 0732/7720 – 13433)

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF
iVm §§ 37 Abs. 1, 38, 40, 41 bis 43 und 45 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002),
BGBl. I Nr. 102/2002 idgF

Der verfahrensbegründende Antrag gemäß § 40 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) ist bereits am 18.08.2025 kundgemacht worden, in die Projektunterlagen kann bis einschließlich 26.09.2025 beim Amt der Oö. Landesregierung Einsicht genommen werden.

Weiters weisen wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von einer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde und
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteilstellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag:

Mag.(FH) Mag. Miriam Hofauer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.